

Durchführungsbestimmungen
für die Meisterschaftsspiele 2008/ 2009
der Männer, Frauen, Jugend
und Alte Herren ü.32 und ü. 40

1. Allgemeines:

- 1.1 Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVB in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF (Ausgabe 2005) in der für den Bereich des DHB ab 01.08.2005 gültigen Fassung sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF, des DHB und des NOHV.
- 1.2 Die Mannschaften, die zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des HVB gemeldet sind, sind verpflichtet, die Wettbewerbe nach den Ordnungen des DHB und des HVB sowie den Beschlüssen der zuständigen Organe des HVB bis zum Ende der Spielsaison durchzuführen. Ihre Vereine müssen alle Verpflichtungen gegenüber dem HVB und den Vereinen erfüllen.
- 1.3 Angesetzte Entscheidungs- oder Ausscheidungsspiele sowie die „Qualifikationsspiele“ der Jugend sind Bestandteil der Meisterschaftsspiele.
- 1.4 Die Berliner Meister der Männer und Frauen sind verpflichtet, das ihnen zustehende Aufstiegsrecht wahrzunehmen, ebenso die Sieger zweier Entscheidungsspiele der jeweiligen Vizemeister der Handballverbände Berlin und Brandenburg. Der Aufstieg der männlichen und weiblichen Jugend A zur Regionalliga Nord-Ost wird nach dem Jugendarbeitsplan geregelt. Die Berliner Meister der männlichen und weiblichen Jugend B und C verpflichten sich, an den Regionalmeisterschaften des NOHV teilzunehmen.
- 1.5 Als Geste des guten sportlichen Anstandes versammeln sich die Mannschaften vor Spielbeginn zur Begrüßung und Eröffnung des Spieles durch die Schiedsrichter in der Spielfeldmitte.
- 1.6 Für die Spiele der Jugend C, D, E und G werden ergänzende Bestimmungen gesondert durch den Jugendausschuss herausgegeben.

2. Besondere Durchführungsbestimmungen (Jugendspielbetrieb)

2.1 Hinweis zur Spielregel 16:8 (Disqualifikation)

Nach der Spielregel 16:8 müssen Offizielle nach einer Disqualifikation sowohl die Spielfläche als auch den Auswechselraum sofort verlassen. Das Verlassen des Auswechselraumes beinhaltet, sich außerhalb des Einflussbereichs der Mannschaften zu begeben.

Für den HVB-Jugendspielbetrieb gilt unter Berücksichtigung des § 21 (1) DHB-SpO folgende Regelung:

Ist nur ein erwachsener Trainer/ Betreuer anwesend und wurde dieser disqualifiziert, so bleibt ihm die Möglichkeit, bei evtl. auftretenden Verletzungen seiner Jugendlichen diese zu betreuen.

Eine darüber hinausgehende Betreuung der Mannschaft (z.B. Anweisungen zum Auswechseln von Spielern/ Spielerinnen) ist ihm hingegen aufgrund des o.a. Zusatzes zur Spielregel 16:8 nicht gestattet.

3. Spielbetrieb

3.1 Spielklassen, Auf- und Abstieg:

Die Einteilung in die einzelnen Spielklassen sowie der Auf- und Abstieg richten sich nach den bei der Verbandsarbeitstagung 2008 beschlossenen Arbeitsplänen.

3.2 Spieltechnische Leitung:

Die spieltechnische Leitung aller Meisterschaftsspiele (Heim- und Auswärtsspiele) liegt bei der Technischen Kommission.

3.3 Spielplan, Spielverlegungen, kurzfristige Absagen

Der Spielplan ist nach Verteilung für alle Vereine bindend. Spielverlegungen auf Antrag eines Vereines sind grundsätzlich nur mit Einverständnis des Gegners möglich, wobei der § 46 DHB-SpO zu beachten ist. Dabei sollte der neue Termin möglichst vor dem im Spielplan festgelegten Termin liegen. Die Zustimmung des Gegners ist entbehrlich, wenn die Verlegung beantragt wird, weil

- ein/e oder mehrere Spieler/innen zu einem Auswahlspiel oder Lehrgang oder einer sonstigen Maßnahme von Organen des DHB oder seiner Verbände berufen wird/ werden (vgl. hierzu § 82 Abs. 1 und 6 DHB-SpO), wobei die Einberufung der Spielleitenden Stelle und dem Gegner rechtzeitig mitzuteilen ist, oder
- die vom jeweiligen Hallenträger zugesagte Nutzungszeit widerrufen worden ist, wobei dem Verlegungsantrag ein entsprechender schriftlicher Nachweis beizufügen ist. Dies gilt auch für vom Hallenträger geforderte sog. „Lückenschließungen“.

Daneben wird einer beantragten Spielverlegung in folgenden Ausnahmefällen durch die Spielleitende Stelle zugestimmt:

- Klassenreise
- Einsegnung, Kommunion, Jugendweihe

Der antragstellende Verein schlägt zwei Termine vor, die an verschiedenen Wochentagen liegen müssen (Auswahltermine sind zu beachten). Der gegnerische Verein hat einen der vorgeschlagenen Termine innerhalb von zwei Wochen anzunehmen.

Es ist zu beachten, dass die entsprechenden Bescheinigungen der Spielleitenden Stelle innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt werden. Außerdem muss es sich um mindestens drei Spieler/Innen einer Mannschaft handeln.

Anträge auf Verlegung oder Absetzung eines Spieles (auch nur uhrzeitlich) haben zwei Wochen vor dem Spiel bei der Spielleitenden Stelle vorzuliegen (Ausnahmen s. vorh. Absatz). Für die Beantragung von zustimmungspflichtigen Spielverlegungen hat der Antragsteller eine Gebühr in Höhe von 25,-€ (Erwachsene) bzw. 12,50 € (Jugend) zu entrichten.

Eine Verlegung von Spielen der ersten beiden Spieltage (Hinrunde) ist möglich, Der neue Termin sollte vorrangig vor dem nächsten ausgedruckten offiziellen Spieltag liegen.

Hinrundenspiele sind spätestens bis zum Ende der Hinrunde, Rückrundenspiele in der Rückrunde auszutragen.

Über Absetzung, Neuansetzung und Verlegung eines Spieles entscheidet die Spielleitende Stelle.

Werden durch den Eigentümer der Sporthallen zugesagte Hallennutzungstermine abgesagt oder wird durch äußere Einflüsse die Durchführung eines Spieles verhindert, wird bei **Vorlage eines entsprechenden Nachweises** keine Verlegungsgebühr erhoben.

Bei kurzfristiger Absage (weniger als vier Tage vor dem Spieltermin) eines Meisterschaftsspiels sind von dem das Spiel absagenden Verein die Spielleitende Stelle, der Gegner, der Schiedsrichterausschuss und die jeweilige Pressemeldestelle zu unterrichten.

3.4 Spielhallen:

Spielhallen für die Verbands- bzw. Ober- und Landesligen sollen eine Spielfläche von 40 x 20 m, für die übrigen Staffeln von 38 x 18 m mit einer Sicherheitszone von 2 m hinter Tor- und Torauslinie und 0,5 m neben der Seitenlinie besitzen.

Kleinere Spielflächen werden nach schriftlichem Antrag bei der Spielleitenden Stelle nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Die Sicherheitszonen müssen während des gesamten Spieles von Geräten und Personen frei sein.

Bei Hallen ohne Zuschauerplätze hinter Tor- und Torauslinie muss der Abstand mindestens 1,50 m zur Wand betragen. Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1 m einzurichten.

Die Heimvereine haben folgende Punkte zu gewährleisten:

- Vorhandensein einer funktionierenden Zeitmessanlage, die vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, und einer Tischstoppuhr (sog. "21 cm-Uhr") bzw. eines vom DHB zugelassener Handball-Timers.
- Ordnungsgemäßer Aufbau des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Er hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken.

Die Hallen sind rechtzeitig zu öffnen und in der Verbands-, Landes- und Stadtliga der Männer sowie der Verbands- und Landesliga der Frauen eine halbe Stunde vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen.

7-m von der Torauslinie ist an der Seitenlinie eine 50 cm lange und 5 cm breite Linie zu ziehen. Hier ist das Ende der Auswechselbänke. Diese Linie darf nicht überschritten werden. (so genannte Coachingzone).

Auf den Auswechselbänken haben sich gemäß Spielregel 4 ausschließlich bis zu sieben Auswechselspieler (zzgl. Hinausgestellte Spieler) und bis zu vier Offizielle aufzuhalten.

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach der Spielregel 17:3 sowie §§ 56 und 81 DHB-SPO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

Der Heimverein ist verantwortlich dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der Heimverein. Er kann mit einer Geldbuße und Hallensperre belegt werden.

- 3.5 Benutzung von Haftmitteln: Es gelten die Nutzungsordnungen für die öffentlichen und privaten Sportanlagen Berlins sind, die für die beteiligten Vereine bindend sind. **Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Bestrafung nach DHB-Gebührenordnung.**
- 3.6 Zeitnehmer / Sekretär: Für alle Meisterschaftsspiele (Heim- und Auswärtsspiele) hat der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär zu stellen. Diese müssen ausgebildet und im Besitz einer gültigen Zeitnehmer- oder Schiedsrichterlizenz sein, der den Schiedsrichtern auf Verlangen vorzulegen ist. Bei Ausbleiben von Zeitnehmer und/oder Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer und Sekretär.
- 3.7 Spielbeginn
Alle Meisterschaftsspiele finden grundsätzlich an den Wochenenden statt (**Freitag bis Sonntag** bei den Erwachsenen, **Samstag und Sonntag** bei der Jugend). Bei Meisterschaftsspielen in der Woche darf der Spielbeginn **ohne** Zustimmung des Gegners nicht vor 18.00 Uhr, an Sonnabenden nicht vor 14.00 Uhr liegen. Das Ende aller Meisterschaftsspiele (Jugend / Erwachsene) muss bis 21.30 Uhr gewährleistet sein (Jugend D-B -20:00 Uhr)
- Die Vereine sind verpflichtet, zu den Meisterschaftsspielen rechtzeitig anzureisen. **Die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten; Meisterschaftsspiele sind - wenn irgend möglich - auszutragen.** Dabei dürfen nachfolgende Meisterschaftsspiele nicht beeinträchtigt werden. Über die Wertung nicht durchgeführter Spiele sowie über den Kostenträger entscheiden die Spielleitenden Stellen.
- 3.8 Spielberechtigung
Sämtliche Spieler müssen die Spielberechtigung für ihren Verein haben. Diese wird durch Vorlage eines ordnungsgemäß ausgestellten Spielerausweises nachgewiesen. Liegt dieser nicht vor, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Dieser Vermerk ist von dem betreffenden Spieler unter Angabe seines Geburtsdatums und dem Zusatz: "Ich bin für den Verein spielberechtigt", zu unterzeichnen. Fehlende Spielerausweise sind bis zu dem auf das Spiel folgenden Verbandssprechtage der Spielleitenden Stelle vorzulegen.

3.9 Spielkleidung

Die Spielkleidung der Feldspieler jeder Mannschaft hat einheitlich zu sein, wobei sich die Torwarte farblich von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Torwart unterscheiden müssen (vgl. hierzu Spielregel 4:7).

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft die Spielkleidung.

Die Nummerierung der Spielkleidung hat dem Spielregelwerk zu entsprechen.

3.10 Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zu den angesetzten Meisterschaftsspielen tragen die anreisenden Mannschaften selbst.

3.11 Spielbericht

Für alle Meisterschaftsspiele ist der HVB-Spielbericht im Format DIN A 3 als 3-fach-Satz zu verwenden.

Der jeweilige Spielbericht ist mit den Spielausweisen und den beiden Spielbällen, die der Heimverein stellt, den Schiedsrichtern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.

Der Mannschaftenverantwortliche haftet für die Richtigkeit der Eintragungen.

Der Heimverein hat dafür zu sorgen, dass das Original des Spielformulars spätestens an dem auf das Spiel folgenden Dienstag der Spielleitenden Stelle vorliegt oder spätestens am 1. Werktag (Poststempel) nach dem Spieltag an die Spielleitende Stelle gesandt wird (analog § 81 Abs. 9 DHB-SpO).

Je eine Durchschrift des Spielberichtes erhalten die beteiligten Vereine.

4. Schiedsrichter:

4.1 Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen durch die Mitarbeiter des Schiedsrichterausschusses. Diese sind berechtigt, Änderungen in der Ansetzung der Schiedsrichter vorzunehmen.

4.2 Die Schiedsrichter erhalten vom Heimverein **vor dem Spiel** nachstehende Erstattungsbeiträge:

Verbandsliga Männer:	€ 20,--
Verbandsliga Frauen, Landesliga Männer:	€ 15,--
Landesliga Frauen, Stadtliga Männer:	€ 12,50
übrige Erwachsenenmannschaften, Jugend (o. Turnierspiele):	€ 10,--
zzgl. jeweils gültiger ÖPNV-Tarif.	

Dieser ist bei "Mehrfachansetzungen" anteilmäßig auf die zu pfeifenden Spiele anzurechnen.

Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Der Heimverein ist verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung zu stellen.

Für die Werbung auf der Schiedsrichterkleidung gelten die Werberichtlinien des HVB.

- 4.3 Sind die angesetzten Schiedsrichter 15 Minuten vor Spielbeginn nicht anwesend, ist nach § 77 DHB-SpO zu verfahren.

Für die Verbandsliga und die Landesliga der Männer sowie die Verbandsliga der Frauen gelten insbesondere die Absätze 1 und 2 des § 77 DHB-SpO, wobei der anwesende "neutrale" Schiedsrichter dem HVB-Leistungskader angehören muss.

Alle übrigen Spiele der Männer, Alte Herren (einschl. ü. 40), Frauen und Jugend gelten als Spiele "in unteren Spielklassen" gem. § 77 Abs. 3 DHB-SpO. Das bedeutet, dass sich die beteiligten Mannschaften bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter über die Spielleitung einigen müssen. Als Schiedsrichter im Sinne des § 77 Abs. 3 DHB-SpO gilt jeder Sportkamerad, der Mitglied in einem dem HVB angeschlossenen Verein ist.

5. Pressedienst:

Die Spielergebnisse der einzelnen Alters- und Spielklassen sind wie folgt zu melden:

Verbandsliga (Männer) bis spätestens 30 Minuten nach Spielende an:

Hans-Joachim Scholz

Tel.: 976 04 048

Tel. mit Anrufbeantworter: 972 43 08

FAX: 976 09 516

E-Mail: handball.scholz@gmx.net

Alle übrigen Alters- und Spielklassen geben das Spielergebnis, soweit möglich, selbständig in das Handball-Informationssystem (HiS) ein – und zwar bis spätestens Sonntag, 23.00 Uhr. Für Vereine und Mannschaften, die nicht das HIS nutzen können, steht weiter für Ergebnismeldungen

Eberhard Altmann

Tel. mit Anrufbeantworter 4058 4795

E-Mail: ebialt@freenet.de

zur Verfügung.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

Es gelten die bei der Verbandarbeitstagung 2008 beschlossenen Beiträge. Bei Erhebung von Eintritt erhält der Gastverein 16 Teilnehmerkarten. Auf Anforderung sind dem Gastverein Eintrittskarten bis zu 25 % der Sitzplatzkapazität der Heimspielhalle zu verkaufen.

Wehrpflichtigen, Ersatzdienstleistenden, Rentnern, Auszubildenden und Arbeitslosen sollte die gleiche Ermäßigung wie Schülern und Studenten eingeräumt werden. Die Mitarbeiter- und Schiedsrichterausweise des DHB, des NOHV und des HVB berechtigen zum freien Eintritt.

Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer/ Sekretär, Ordner, Sanitätsdienst und sonstige Mitarbeiter gehen zu Lasten des Heimvereins.

7. Einsprüche

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vgl. §§ 34, 37-39, 42 DHB-RO) beim Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes:

Jürgen Wilschke Handball-
Verband Berlin e.V.
Glockenturmstr. 3+5 14053
Berlin

einzulegen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,--€ auf das Konto des HVB (Dresdner Bank, Kto.-Nr.: 0401 121 100, BLZ: 100 800 00) ist beizufügen.

Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles, eines Ausschlusses oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die behaupteten Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt sind (vgl. § 81 Abs. 6 und 7 DHB-SpO und § 34 DHB-RO).

gez. Eberhard Altmann
Vizepräsident Spieltechnik

gez. Joachim Kurth
Vizepräsident
Wirtschaft und Finanzen

gez. Birgit Refle
Vizepräsidentin Jugend

gez. Harald Mohr
Schiedsrichterwart

Berlin, im Juni 2008